

»»» Kredit für einzelne energetische Maßnahmen an Wohngebäuden

Nun ist es so weit: Das eigene Heim ist in die Jahre gekommen, die Energiekosten sind längst zu hoch. Möchten Sie jetzt die Fenster oder die Heizung erneuern, Ihren Energieverbrauch senken und damit das Klima entlasten? Dann können Sie die Bundesförderung für effiziente Gebäude nutzen – etwa als Förderkredit mit attraktivem Tilgungszuschuss.



Auf einen Blick

- ✓ Bis zu 60.000 Euro Kredit je Wohnung und Jahr für einzelne energetische Maßnahmen
- ✓ Weniger zurückzahlen: 20 % Tilgungszuschuss für viele Maßnahmen
- ✓ Besonders lukrativ: bis zu 50 % Tilgungszuschuss bei Heizungstausch
- ✓ Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung

Was fördern wir?

Wir fördern einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen an Häusern und Eigentumswohnungen, wenn der Bauantrag oder die Bauanzeige zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 5 Jahre zurückliegt. Im Detail:

- Die Erneuerung von Fenstern und Außentüren oder die Wärmedämmung Ihres Hauses
- Einbau von Lüftungsanlagen oder sommerlichem Wärmeschutz
- Einbau von digitalen Systemen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen
- Einzelne Maßnahmen bei der Heizungstechnik wie einen Heizungstausch oder die Optimierung der Heizungsanlage

Wen fördern wir?

- Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter
- Wohnungseigentümergeinschaften und Wohnungsbaugenossenschaften

Ihr Kredit

- Kreditbetrag bis zu 60.000 Euro je Wohnung und Jahr
- Zinsbindung 10 Jahre bei einer Laufzeit bis zu 30 Jahre
- Tilgungszuschuss je nach Maßnahme:

Maßnahme	Tilgungszuschuss
Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen	20 %
Fenster und Außentüren erneuern	20 %
Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern	20 %
Lüftungsanlagen einbauen	20 %
Geräte zur digitalen Energieverbrauchsoptimierung einbauen	20 %
Heizung austauschen – je nach Heizungstyp	20–50 %
Heizungsanlage optimieren	20 %

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit unter: www.kfw.de/262



Höhere Förderung mit Sanierungsfahrplan

Ist Ihre einzelne Maßnahme Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP), den Sie innerhalb von 15 Jahren umsetzen? Dann steigt Ihr Tilgungszuschuss für diese Maßnahme um 5 Prozentpunkte. Fragen Sie Ihre Expertin oder Ihren Experten für Energieeffizienz. Die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans fördert das BAFA. Infos unter bafa.de

Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Beauftragen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz

Eine energetische Sanierung erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die Förderung zu erhalten, ist es deshalb Pflicht, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz einzubinden. Diese Fachplanung und Baubegleitung wird zusätzlich gefördert. Eine qualifizierte Fachkraft in Ihrer Nähe finden Sie unter **energie-effizienz-experten.de**. Ausnahme: Wenn Sie Ihre Heizungsanlage erneuern oder optimieren wollen, ist die Einbindung eines Fachunternehmens ausreichend.



2 | Kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten

Für weitere Umbaumaßnahmen können Sie zusätzliche Fördermittel nutzen. Wenn Sie zum Beispiel Barrieren abbauen oder den Einbruchschutz erhöhen möchten, können Sie einen Kredit oder einen attraktiven Investitionszuschuss erhalten. Erste Infos dazu finden Sie in der Spalte rechts.



3 | Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Die KfW betreibt keine eigenen Filialen. KfW-Förderkredite erhalten Sie deshalb über unsere Finanzierungspartner. Das sind Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Bausparkassen, Versicherungen oder Finanzvermittler. Das heißt: Wenn Sie einen Kredit beantragen möchten, wenden Sie sich nicht direkt an die KfW, sondern an Ihren Finanzierungspartner vor Ort.



4 | Schließen Sie den Kreditvertrag ab und starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Über Ihren Finanzierungspartner erhalten Sie auch Ihr Vertragsangebot. Ist das Angebot für Sie in Ordnung? Dann unterschreiben Sie bei Ihrem Finanzierungspartner. Wichtig: Halten Sie sich an die Reihenfolge, sonst ist keine Förderung möglich: Sie können Liefer- und Leistungsverträge nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrem Finanzierungspartner abschließen.



5 | Reichen Sie die „Bestätigung nach Durchführung“ ein

Nach Abschluss der Sanierung bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz die Durchführung der Maßnahmen. Diese Bestätigung reichen Sie bitte bei Ihrem Finanzierungspartner ein, damit wir Ihnen den Tilgungszuschuss gutschreiben können.



Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Extra-Förderung für Expertin oder Experten für Energieeffizienz

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung. Sie stellen Ihren Antrag dafür direkt mit Ihrem Kreditantrag.

262

Förderung für energieeffiziente Sanierung

Wenn Sie mit der Sanierung Ihrer Immobilie eine Effizienzhaus-Stufe erreichen, können Sie einen Kredit mit Tilgungszuschuss oder alternativ einen Investitionszuschuss erhalten. Infos unter **kfw.de/261** bzw. **kfw.de/461**

261 461

Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Wenn Sie nur einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie alternativ einen Zuschuss vom BAFA erhalten. Infos unter **bafa.de**

Förderung für Maßnahmen für Barrierefreiheit und Einbruchschutz

Möchten Sie auch Barrieren reduzieren (z. B. durch eine bodengleiche Dusche) oder Ihr Zuhause vor Einbrechern schützen (z. B. durch einbruchhemmende Haus-/Wohnungstüren)? Dann können Sie zusätzlich einen KfW-Kredit beantragen. Infos unter **kfw.de/159**. Alternativ zum Kredit können Sie Investitionszuschüsse erhalten, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Infos zum Zuschuss für Barrierefreiheit unter **kfw.de/455-B** und zum Zuschuss für Einbruchschutz unter **kfw.de/455-E**

159 455-B 455-E